

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

26. September 2018

Nr. 38/ S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

155/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer waffenrechtlichen Angelegenheit	2
156/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Umweltamt - über die Entscheidung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung in Borchchen-Alfen	3
157/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Kämmerei - über den Gesamtabschluss für das Jahr 2016	4

155/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides der Kreispolizeibehörde Paderborn

Herr
Sayed Aliullah Ebady
zuletzt wohnhaft: Gütersloher Straße 48, 33161 Hövelhof
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26 - 28, 33102 Paderborn, Büro 12, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) der Bescheid der Kreispolizeibehörde Paderborn vom 19.09.2018, Az. ZA 1.2-57.06.50/Ebady, in seiner waffenrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Paderborn
Im Auftrag
gez. Vothknecht

156/2018

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az. 66.3/41170-18-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG für die Nutzungsänderung einer vorhandenen Stallanlage für 26.260 Legehennen zu einer Stallanlage für 50.000 Junghennen in 33178 Borchten

Herr Bernhard Huster, Eiserstr. 80, 33415 Verl, beantragt für den Standort Borchten, Gemarkung Alfen, Flur 5, Flurstück 309, einen Vorbescheid nach § 9 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Nutzungsänderung einer vorhandenen Stallanlage. Statt der bisher genehmigten 26.260 Legehennen sollen dort künftig 50.000 Junghennen gehalten werden.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 7.2.2 der Anlage 1 des UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich im Einwirkungsbereich der Anlage weder Wohnbebauung noch schützenswerte Ökosysteme befinden, die von Lärm und Gerüchen bzw. Luftschadstoffen erheblich beeinträchtigt sein könnten. Zudem erfolgen keine Änderungen am Gebäudebestand.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

(Kasmann)

157/2018

**Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2016 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Gesamtabchluss bestätigt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	358.414.996,93 €	1. Eigenkapital	67.994.576,32 €
2. Umlaufvermögen	64.114.369,91 €	2. Sonderposten	107.707.471,80 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.181.161,45 €	3. Rückstellungen	225.235.297,86 €
		4. Verbindlichkeiten	36.467.391,24 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.305.791,07 €
Gesamtvermögen	457.710.528,29 €	Gesamtkapital	457.710.528,29 €

2. Gesamtergebnisrechnung 2016

Summe ordentliche Gesamterträge	385.226.091,07 €
- Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	391.732.745,82 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	-6.506.654,75 €
+ Gesamtfinanzergebnis	1.755.052,72 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.751.602,03 €
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	-4.751.602,03 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	200.956,25 €
= Gesamtbilanzergebnis	-4.550.645,78 €

Der Gesamtabchluss 2016 einschließlich des gem. § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügenden Beteiligungsberichtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht am 18.09.2018 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2016 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer A.04.20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 18.09.2018

gez.
Manfred Müller
Landrat